



Benutzungsordnung des Kraftraums

1. Die Benutzung des Kraftraums ist nur Mitgliedern der SG Siemens erlaubt
2. Einzelpersonen haben zu ihrer eigenen Sicherheit keinen Zutritt
3. Angestellte der SG Siemens sind befugt, Einzelpersonen des Raumes zu verweisen. Grobe Verstöße sowie wiederholtes Trainieren ohne Aufsicht können mit Raumverbot geahndet werden.
4. Alle benutzten Geräte müssen wieder an den vorgesehenen Platz geräumt werden
5. Die Nutzung des Kraftraums ist nur in geeigneter Sportkleidung und in sauberen Sportschuhen gestattet. Ein Handtuch auf den Geräten ist obligat.
6. Für Schäden durch unsachgemäße Benutzung oder Mutwilligkeit haftet der Verursacher. Schäden sind unverzüglich dem Hausmeister, Sportlehrern (m/w) oder der Geschäftsstelle zu melden.
7. Der Kraftraum ist in einem sauberen Zustand zu halten und zu verlassen. Für die Müllentsorgung sind die Abfallbehälter der Sportanlage zu nutzen
8. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. Kann im Krankheits-/ Urlaubsfall kein Ersatzübungsleiter gefunden werden, besteht kein Anspruch auf Vertretung

August 2017, Simon Mayer-Ullmann

Sportliche Leitung SG Siemens Karlsruhe e.V.